



B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentliche Sitzung

2. Bebauungsplan „Im Bachgange“ 2. Änderung VL-98/2022 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Bischoff berichtet von der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses und des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses, welcher einstimmig der 2. Änderung des Bebauungsplans zugestimmt hat.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Im Bachgange“ 2. Änderung.
2. Planziele des Bebauungsplans „Im Bachgange“ 2. Änderung sind im Wesentlichen die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets zu Lasten einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltung und kulturellen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (hier: Rathaus und Bürgerhaus) sowie kleinere Anpassungen der Zweckbestimmungen im Bereich der öffentlichen Grünflächen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bauaufsicht um eine jährliche Prüfung zu bitten, damit die Regelungen im B-Plan eingehalten werden.